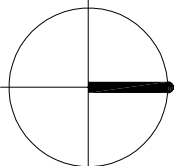


Stadt Bensheim

2. Änderung Bebauungsplan BW 45 "Stubenwald"

Für folgende Flurstücke:
Gemarkung Bensheim, Flur 24, Flurstücke
Nr. 34/12 (tw.), 35/10 (tw.) und 35/17 (tw.).



LEGENDE
SONSTIGE PLANZEICHEN
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB

Ergänzende Festsetzungen

Die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes BW 45 gelten auch für den Geltungsbereich der 2. Änderung unverändert weiter.

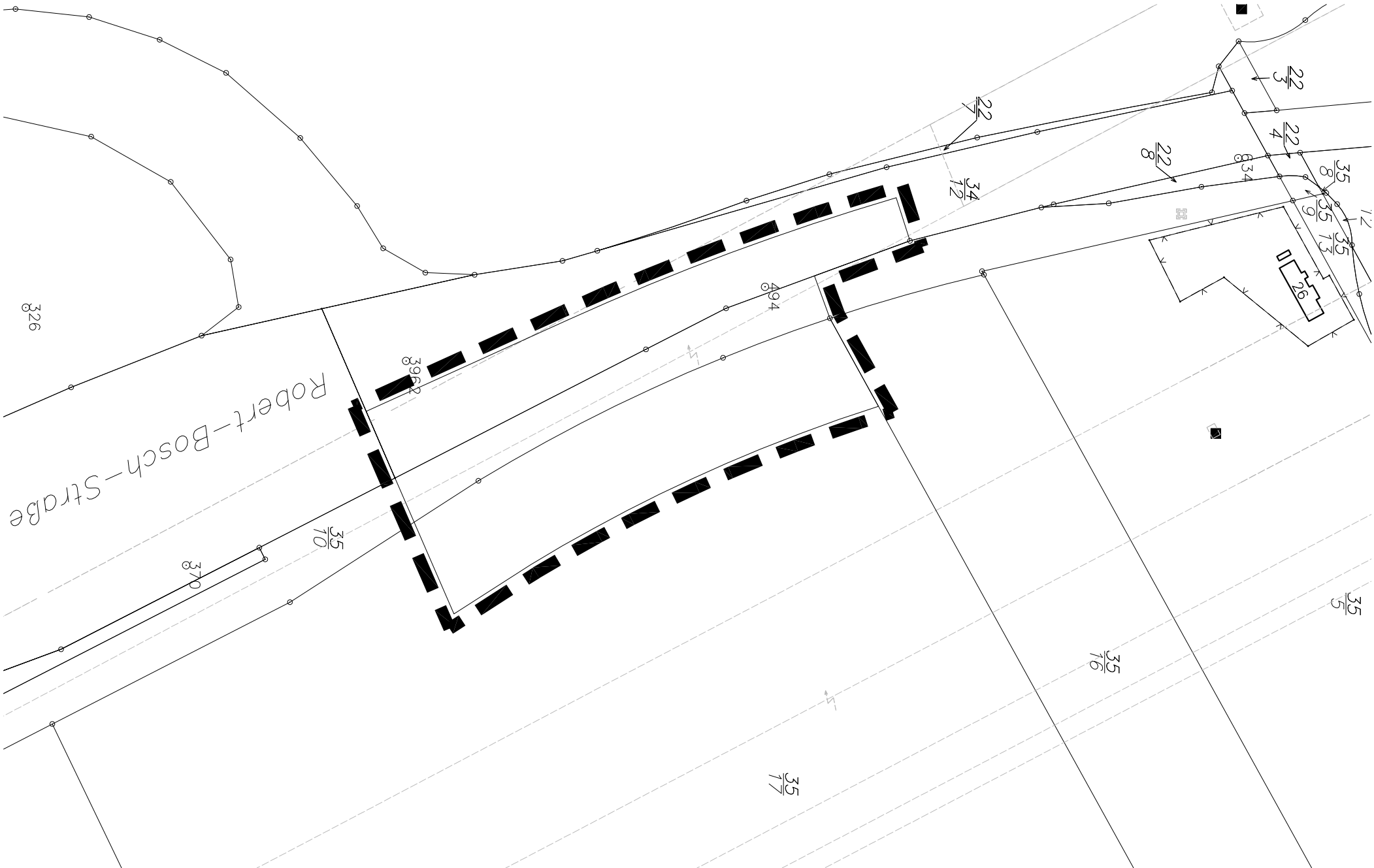
Ergänzung der textlichen Festsetzungen:

Anschluss anderer Flächen an die Vorkeithflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB:

Innerhalb des Geltungsbereiches ist eine Grundstückszufahrt von der Robert-Bosch-Straße mit einer Breite von bis zu 8 m zusätzlich erforderlicher Ausrundungen (Schleppkurven) und Böschungen zulässig. Der im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzte Bereich ohne Ein- und Ausläufer wird für den Bereich der zulässigen Zufahrt aufgeweitet.

Voraussetzung für diese zusätzliche Erschließung ist

- das funktional gleichwertige Ersetzen des durch die Zufahrt vergrößerten Muldenvolumens der zeichnerisch festgesetzten Versickerungsmulde auf dem Grundstück 35/17 sowie das Ersetzen der entfallenden Grünfläche in gleicher Größe und Ausstattung innerhalb der überbaubaren Fläche.
- die Abfahrt von der Robert-Bosch-Straße auf das Gewerbegrundstück ist über eine separate Abbiegespur von 60 m Länge zu führen.
- das Einvernehmen mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bensheim herzustellen.



PLANVERFAHREN

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens der Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB durch den Magistrat der Stadt Bensheim

am 31.10.2007

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB mit Anschreiben sowie in Form einer **Öffentliche Auslegung** der Bebauungsplanänderung mit Begründung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

vom 07.11.2007
vom 15.11.2007
bis 30.11.2007

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB mit Anschreiben

vom 07.11.2007

Nach der Prüfung der fristgemäß eingegangenen Anregungen **Satzungsbeschluss** durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 10 (1) BauGB

am 13.03.2008

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

Der Magistrat der Stadt Bensheim
den 09.04.2008



Unterschrift
Erster Stellrat

Rechtskräftig durch Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB

am 11.04.2008

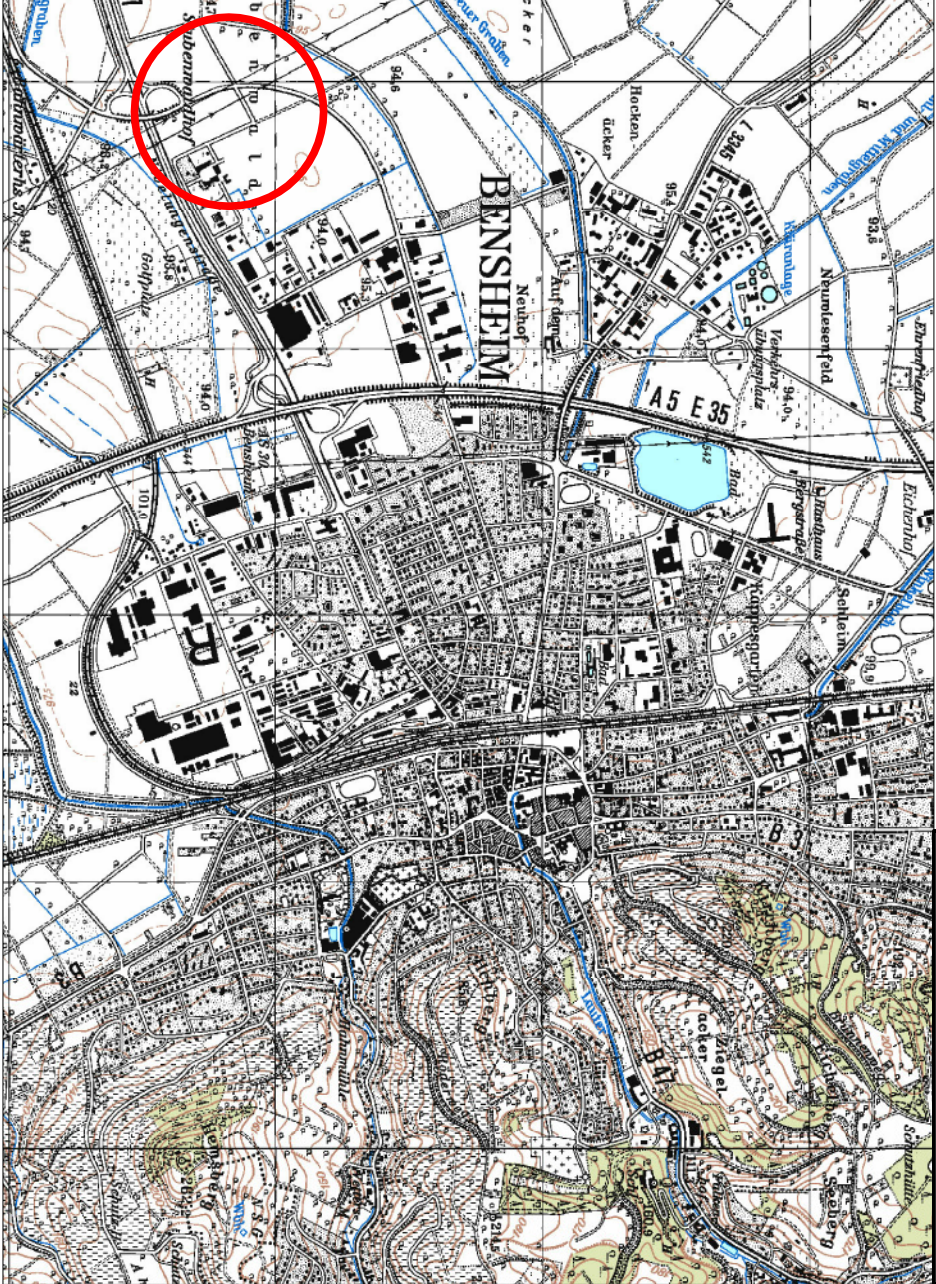
Der Magistrat der Stadt Bensheim
den 09.04.2008



Unterschrift
Erster Stellrat

RECHTSGRUNDLAGEN

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
 - Baugesetzbuch (BauGB)
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Hessisches Naturschutzgesetz (HBNatSchG)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Hessische Gemeindeordnung (HGO)
 - Hessische Bauordnung (HBO)
- In der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung aktuellen Fassung.



Ordnungsschlüssel
006-31-03-29/75-004-BW45-02

Stadt Bensheim

2. Änderung Bebauungsplan BW 45 "Stubenwald"

Maßstab:	1 : 1.000	Projekt-Nr.:	02.018
Datum:	März 2008	Plan-Nr.:	S_1000
gez.:	BJ	geç.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ
Ingenieurpartnerschaft
Lindberghstraße 7
64625 Bensheim
For: (06251) 8 55 12 - 0
Fax: (06251) 8 55 12 - 12
e-mail: info@szip.de
http://www.szip.de